

An den Gemeinderat
Der Stadtgemeinde Korneuburg
Hauptplatz 39
2100 Korneuburg

Korneuburg, am 16. 5. 2018

Antrag an den Gemeinderat lt § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung
Anmietung von Garagenplätzen im Karree Korneuburg

In einem Parteiengespräch am 1.2.18 wurde erstmals konkret über die Anmietung (und den späteren Kauf) von Garagenplätzen informiert – die Fraktionen wurden gebeten, ihre Vorschläge einzubringen und die Vertragsentwürfe zu kommentieren und haben dies auch ausführlich getan.

Die Erarbeitung eines Konzeptes für die Bewirtschaftung der Parkplätze wurde uns bereits beim ersten Parteiengespräch in Aussicht gestellt – bis heute liegt aber nichts vor als ungefähre Vorstellungen einer Preisgestaltung. Es gab auch keine weitere Einladung zu konstruktiven Gesprächen zu diesem Thema.

Die Zuständigkeit wurde dem Bauausschuss zugewiesen, dort gab es lediglich eine Information betreffend die Einfahrtsregelungen – angesichts der überbordenden Tagesordnung und der strikten Vorsitzführung war eine weiterführende Diskussion hier nicht möglich.

Für die – auf die nächste Gemeinderatssitzung verschobene - Beschlussfassung über die Verträge zu Miete/Kauf/Weitervermietung der „freien“ Parkplätze im Karree Korneuburg sind aber noch zahlreiche offene Fragen zu klären:

- Die Anzahl der tatsächlich zur Vermietung zum und späteren Kauf zur Verfügung stehenden Parkplätze ist offen: Die lt. NÖ Bauordnung und Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde verpflichtend zu errichtenden Parkplätze (für Wohnungen, Geschäftslokale, Ordinationen etc.) sind klar auszuweisen und können selbstverständlich nicht als „öffentliche Stellplätze“ von der Gemeinde gemietet bzw. gekauft werden. Hier ist auf die – insbesondere von der ÖVP bei anderen Bauprojekten immer wieder eingeforderte – Gleichbehandlung der Bauträger zu achten.
- Die voraussichtlichen Kosten für diese Garagenplätze sind nicht unerheblich, es fehlt aber ein klares Konzept,
 - wie die Kosten (durch Parkraumbewirtschaftung) kompensiert werden sollen
 - in welcher Form die Evaluierung stattfindet und
 - welche Maßnahmen getroffen werden, wenn sich die Auslastung nicht wie geplant entwickelt
- Das Verkehrsaufkommen am Hauptplatz wird sich durch zusätzliche Parkplätze voraussichtlich weiter in Richtung Zunahme des KFZ-Verkehrs entwickeln. Die widerspricht im Prinzip allen Konzepten der Stadtgemeinde (und diversen Strategien landes- bundes- und europaweit).
Es ist daher aus unserer Sicht unerlässlich, im Ausgleich auch Verbesserungen für den

Fuß/Rad/und Öffentlichen Verkehr zu schaffen – und dafür auch den Wegfall von Parkplätzen am Hauptplatz bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung in Kauf zu nehmen.

- Die, im Mobilitätskonzept entwickelten, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bzw. Unterstützung des Fuß/Rad/Öffentlichen Verkehrs (Öffnung von Einbahnen für die RadfahrerInnen, Temporeduktionen, Aufdoppelungen in Kreuzungsbereichen, Begegnungszone...) werden ständig verzögert und wieder in Frage gestellt.
- Raum für neue Radabstellplätze – zumindest für die Anzahl der neuen KFZ-Abstellplätze – ist nirgends vorgesehen.

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

- Die im Begründungstext angeführten offenen Fragen sind zeitnah zu klären:
 - Die Anzahl der tatsächlich für die Vermietung/ den Verkauf verfügbaren Parkplätze ist schlüssig zu klären. Die Einhaltung der Stellplatzverpflichtung lt. NÖ Bauordnung und Stellplatz-Verordnung der Stadtgemeinde ist dabei zu gewährleisten – verpflichtend zu errichtende Stellplätze können demnach nicht von der Gemeinde angemietet (bzw. eine Kaufoption dafür abgeschlossen) werden.
 - Ein wirtschaftliches Konzept für die Verwertung der gemieteten Parkplätze incl. Evaluierungsplan und Maßnahmen zur Risikominderung ist vorzulegen. Dabei sind auch die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich des Krankenhauses anzuführen.
 - Ausgleichsmaßnahmen für den Fuß/Radverkehr sind – zumindest punktuell – festzulegen.
- Bei der Beschlussfassung der Verträge zur Anmietung/Kaufoption/Weitervermietung von Parkplätzen im Karree Korneuburg durch die Stadtgemeinde in der Gemeinderatssitzung im Juni haben die o.a. Konzepte vorzuliegen. Als Zeitplan für deren Erstellung wird daher festgelegt:
 - Schlüssige Abklärung der tatsächlich verfügbaren Parkplätze: sofern dies nicht in der Gemeinderatssitzung am 16. Mai möglich ist, spätestens bis 18. Mai
 - Wirtschaftliches Konzept: Entwurf bis 18. Mai, Diskussion und Abklärung bis 6. Juni
 - Punctuation der Ausgleichsmaßnahmen für den Fuß/Radverkehr: Entwurf bis 18. Mai, Diskussion und Abklärung bis 6. Juni